

**Zur Vermählung des Prinzen Wilhelm.**

Unseres Kaisers Enkel, des Kronprinzen ältester Sohn, Prinz Wilhelm von Preußen, feiert in wenigen Tagen seine Vermählung mit der Prinzessin Augusta Viktoria zu Schleswig-Holstein, am nächsten Sonnabend findet der festliche Einzug der Prinzessin in Berlin statt. Von fern und nah treffen als Zeugen des Festes hohe fürstliche Verwandte und Vertreter fast aller Regierungen Europas in der Hauptstadt ein, wo in dem ehrwürdigen Königsschloß der Bund des prinziplichen Brautpaares seine Weihe für das Leben erhalten soll.

Das preussische Volk nimmt auch bei dieser Gelegenheit innigen Antheil an den Geschicken seines Herrscherhauses, mit dem es sich auf das Engste verbunden weiß. In den festlichen Anstalten, welche überall getroffen werden, tritt uns vor Allem zum Bewußtsein, wieviel die neuere Entwicklung Preußens dazu beigetragen hat, den alten monarchischen Sinn im preussischen Volke zu beleben und zu vertiefen. »Mag der Streit der Parteien über die Formen, in denen es seine Macht zur Geltung zu bringen hat, noch so lebhaft sein, in dem Königthum besitzen wir inmitten der Hochfluth der Leidenschaften unser stärkstes Bollwerk.«

Der Tag der Vermählung des Prinzen Wilhelm ist für Preußen, ist für Deutschland ein Tag wahrer Freude und Hoffnung. Der dereinstige Erbe der deutschen Kaiserkrone begründet ein eigenes Haus, unter den Augen und mit dem Segen des Wiederherstellers des deutschen Kaiserreichs, zum Altar geleitet von seinem Vater, der an der Erfüllung und Vollendung dieses Werkes ruhmreichen Antheil hat. Eine solche Vergangenheit, eine solche Geschichte legen dem Prinzen hohe Aufgaben für das Vaterland auf, und seine Erziehung bürgt dafür, daß er sich derselben bewußt ist. Der Prinz hat sich zur Lebensgefährtin eine Prinzessin aus einem der alten deutschen Fürstenhäuser auserkoren, dessen Name eng mit den Geschicken der deutschen Nation verknüpft ist. Er folgt dabei dem Zuge seines Herzens — für das deutsche Volk liegt gerade hierin ein Anlaß zu aufrichtiger Freude.

Dem jungen Paare ist nach menschlichem Ermessen die Zeit noch fern, wo es die Pflichten und Rechte, die Sorgen und Lasten der Krone zu tragen berufen sein wird. Es wird ihm eine Zeit der Erfahrung und der Vorbereitung beschieden sein, bis sich die Hoffnung erfüllt, welche an dem Vermählungstage von allen deutschen Herzen auf diesen Bund gesetzt wird. Möge das erlauchte Paar auf dem gemeinsamen Lebenswege, der ja auch in des Thrones Glanz und Nähe nicht ohne Dornen ist, sich einander zu den hohen Aufgaben, zu deren Erfüllung es berufen ist, geschickt machen.

Die kaiserlichen Großeltern und die kronprinzlichen Eltern stehen über das Brautpaar den Segen Gottes herab für sein inneres und äußeres Glück. Mit ihnen vereinigt das gesammte preussische und deutsche Volk die aufrichtigsten Wünsche für ihr Wohlergehen und sendet an dem Tage der ehelichen Verbindung Gebete zum Himmel, daß des Allmächtigen Gnade über ihnen immerdar walte. In dem festlichen Gepränge, welches die Hauptstadt des Reichs entfaltet, und in den Angebinden, welche preussische Städte und Körperschaften dem Hohen Paar als Hochzeitsgabe überreichen, bekundet sich die Treue, welche das preussische Volk ihm aus vollem Herzen für alle Zukunft entgegenbringt. »Treue um Treue«, — dessen ist das Volk sicher von den Hohenzollern! »Sei getreu bis an den Tod«, — ist der Wahlspruch der Prinzessin! In dieser Vereinigung möge das Glück des prinziplichen Paares für immer und alle Zeiten fest begründet sein!

**Der dauernde Steuererlaß und die Regierung.**

(Rede des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck im Herrenhause am 16. Februar.)

[Die Schwierigkeiten des Weges zur Steuerreform.]  
Meine Herren! Die Vorlage, wie sie aus dem anderen Hause gekommen, ist ein Theil des mühsamen Weges, den wir und den namentlich ich seit länger als fünf Jahren zurücklegen nach dem Ziele der Steuerreform. Es hat zuerst große Schwierigkeiten gemacht, innerhalb des preussischen Staatsministeriums Uebereinstimmung dahin zu erzielen, daß derartige Reformen überhaupt zu erstreben seien, daß nach dem Beispiele anderer großen Staaten und Finanzbudgets unsere indirekte Steuerverfassung einer aufmerksameren Pflege bedürfe und nicht Alles mit Härte und Nachlässigkeit, weil es das Einfachste ist, auf die direkten Steuerzahler geworfen werden könne, nicht bloß in den Staatssteuern, sondern auch in den Zuschlägen, die in den Gemeinden darauf angebracht worden. Nachdem im Staatsministerium die Einheit prinzipiell hergestellt war über das zu erstrebende Ziel, ist noch immer eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Mittel geblieben und die Wege, auf denen man dem Ziele näher kommen dürfe. Nachdem auch diese Schwierigkeit gut oder schlecht überwunden war, hat sich die andere eines vitiosen (falschen) Zirkels ergeben zwischen dem Reichstage und den preussischen parlamentarischen Körpern. Der Ursprung der Taktik, der wir uns gegenüber befanden, lag, wie ich mit Bedauern den Eindruck habe, nicht so sehr im Interesse für das Gemeinwohl, als in der Besorgniß der Schädigung der einzelnen Auffassungen, der Parteiauffassungen, Schwierigkeiten, die nach unseren verwickelten Parteiverhältnissen ihre Fäden außerordentlich kreuzen, verwirren. Kurz, wir befanden uns im Reichstage jederzeit bei unseren Gegnern dem Einwand gegenüber, daß man neue Steuern nicht bewilligen könne, ehe man nicht wisse, ob sie wirklich zur Abbüdung der alten verwendet würden. Im Abgeordnetenhause befanden wir uns, ich will nicht sagen denselben Leuten, so doch aber denselben Richtungen, denselben Fraktionen gegenüber, die dort wieder sagten, es sei unmöglich, die Einnahmen des Staats zu vermindern, bevor man nicht die Sicherheit habe, daß die Lücken, die dadurch entstanden, auch im Reich gedeckt werden würden. Ich finde diesen Weg ja nicht unnatürlich und begreife, daß Finanzmänner, die keine Verantwortung für die politische Gesamtleitung des Staats fühlen, sich einfach an das Ressortverhältniß kehren und sagen: ich gehe keinen Schritt, ehe ich nicht die Deckung habe für die Kosten, die in meinem Ressort daraus entstehen. Das ist für einen Ressortminister außerordentlich bequem, für den Ministerpräsidenten, für den leitenden Minister eines großen Staatswesens aber unmöglich. Wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, nicht nachzulassen, so glaube ich, daß ich darin die Fähigkeit der Willenskraft gezeigt habe, die vorher an mir gerühmt wurde. Aber es giebt nichts Lähmenderes für eine solche Willenskraft, als das Gefühl, unnothigen Schwierigkeiten und Hindernissen zu begegnen. Gegen alle, die in der Natur der Sache liegen, kämpft man mit Leichtigkeit; alle, die von den Seiten ausgehen, von denen man Unterstützung erwartet und vielleicht auch zu erwarten das Recht hatte, wirken lähmend, — so ist meine Erfahrung — entmutigend, und in dem Eindruck muß ich wiederholen, daß eine Ablehnung dieser Vorlage, wie sie jetzt liegt, durch das Herrenhaus die bedauerlichste Rückwirkung auf das Gedeihen unseres finanziellen Reformwerkes haben würde, namentlich aber auf mein Vertrauen und meinen Muth, mit dem ich den weiteren Aufgaben dazu entgegengehen würde.

[Die Bedeutung des Steuererlasses.] Um jenen Zirkel zu durchbrechen, hat das Staatsministerium zuerst den Beschluß gefaßt, der zu dem Gesetze vom Jahre 1880 führte, hat dann aber gefunden, daß das nicht genügte, die uns an Willenskraft vollständig gleiche Entschlossenheit der Gegner zu entwaffnen, daß wir deutlicher sprechen müssen. Man ist also dann dazu übergegangen, daß man entschlossen mit einem Steuererlasse in Preußen anfängt und zwar, nach längerer Ueberlegung, auf dem vorsichtigen Wege des einmaligen Erlasses, aber der hätte gar keinen Sinn, wenn man nicht damit den Entschluß verbunden hätte, diesen Erlaß zu wiederholen, im nächsten Jahre und so oft zu wiederholen, wie sich die Mittel böten, und wenn man nicht das Vertrauen gehegt hätte, daß diese Mittel sich dauernd bieten würden. Die erste durch die finanzielle Vorsicht eingegebene Vorlage beabsichtigte, ein Vakuum (eine leere Stelle) zu schaffen und die Wahrscheinlichkeit, daß das Vakuum ein dauerndes sein werde und dadurch den Reichstag vielleicht milder zu stimmen und den Gegnern den Einwand zu entreißen: wir wissen nicht, was mit dem Gelde wird, welches wir etwa bewilligen. Darauf wurde uns von der Seite der Gegner gerade der Antrag gebracht,

den ich nach meinem lebhafteren Temperament von Hause aus gewünscht haben würde, nämlich der Richter'sche Antrag, den Steuererlaß dauernd zu machen. Damit war von Seiten der Antragsteller wohl nur der Zweck verbunden, dem Lande, und namentlich dem später bewilligen sollenden Reichstage den Beweis zu liefern, daß es der Regierung mit dem Steuererlaß überhaupt nicht Ernst wäre; sobald man sie öffentlich beim Wort faßte und sie daran festhalten wollte, zöge sie sich zurück und sagte: »Ja, einmal wollen wir schon erlassen, aber dauernd, das ist zuviel,« und es gehörte dann kaum eine fortschrittliche Logik dazu, um daraus zu folgern, und im Reichstage geltend zu machen, sondern nur eine ganz gewöhnliche, um zu folgern, daß es der Regierung überhaupt mit Nachlassen nicht Ernst wäre, daß sie das Trinkgeld eines einmaligen Steuererlasses sehr gern geben wollte, um dann eine doppelte Steuer garnitur zu bekommen, aber durchaus nicht dauernd auf eine derselben verzichten und sich mit einer einfachen nicht begnügen wollte, ein Thema, was ja zu einer Wahlrede wohl geeignet und fruchtbar ist, indem es den Nutzen hat und die Absichten, die Aufrichtigkeit der Regierung nach Möglichkeit in Zweifel zu ziehen. In dieser Lage bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag, der gegen uns gestellt war, für uns aufnehmen müßten, und habe dafür auch die Zustimmung meiner Kollegen im Ministerium gefunden, er lag in derselben Richtung wie unser einmaliger; er war nur radikaler und zeigte ein größeres und festeres Vertrauen auf die Bewilligung indirekter Steuern im Reichstage. Es wäre gewissermaßen die Annahme dieses Antrages eine Handlung, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallstab über die Mauer warf, und damit den festen Entschluß bekundete, ihn wieder zu holen; wenn aber das Hohe Haus den Schritt vorwärts versagt, so wird es uns damit, so weit es am Herrenhause liegt, das Wiederholen des Stabes verboten und in diesem Augenblick unsern Weg zur Steuerreform mit einem entschlossenen Betz gekreuzt haben. Ich verliere den Muth, die Reformbestrebungen fortzusetzen, wenn ich durch ein Veto des Herrenhauses angehalten werde, welches nicht bloß die vorliegende Frage trifft, sondern uns im Weg zur Reform auf dem Punkte hemmt, bis zu dem wir mühsam gelangt sind. Wird man dann, im Hinblick auf die dankenswerthe Unterstützung, die die Regierung in ihrer Politik gewöhnlich von dem Herrenhause erhalten hat, überall an die Aufrichtigkeit der Regierung bei diesem Spiele glauben, wird man die Regierung bei einem ablehnenden Botum des Hauses überall in der Reihe unserer Gegner für unbetheiligt halten? Ich fürchte, meine Herren, wir werden dann unverdienten Verdächtigungen ausgesetzt sein, und deshalb kann ich nicht umhin, meine Auffassung um so bestimmter öffentlich zu betonen, und bin heute hergekommen, um vor Ihnen Zeugniß dafür abzulegen, daß Sie die ganze Reform unserer Finanzen aufs Schwerste schädigen, wenn Sie uns zur Umkehr nöthigen, wenn Sie heute dieses Botum ablehnen, welches nicht das Abgeordnetenhaus, sondern die Regierung mit dem Abgeordnetenhause Ihnen vorlegt. Ich glaube nicht, daß das in der Absicht Ihrer Mehrheit dieses Hauses liegen kann und hoffe deshalb mit vollem Vertrauen auf eine Annahme der Vorlage durch Ihre Mehrheit.

#### [Der Vortheil der Reform für die großen Städte.]

Eine der Hauptaufgaben, einer der Hauptvorzüge, die mich für die Steuerreform und für den Gedanken gewonnen haben, ist die Möglichkeit, gerade den großen Städten zu helfen in der schwierigen Lage, in die sie zum Theil nicht ohne Verschulden ihrer damaligen Verwaltungen gekommen sind, indem in der damaligen Städteverwaltung vielleicht politische Parteirücksichten und politische Fraktionszwecke in manchen großen Städten mehr Gewicht hatten, als das reine hausbackene einfache Interesse für das Wohl der verwalteten Stadt. Um diese Bestrebungen mit Popularität zu decken, sind die sehr verständigen Einrichtungen, die früher den Städten ihre großen Budgets leicht machten und in Frankreich noch heut zu Tage leicht machen, die indirekten Einnahmen als Opfer gefallen und Sie haben statt ihrer die Klassensteuer mit ihren Auspflandungen. In den Städten, wo der Arme von der 100,000 Kopf großen Bevölkerung, die ihn umgiebt, Niemand kennt, von denen er nur die kalten Mauern und das Steinpflaster kennt, ist sein Schicksal häufig sehr viel übler, als auf dem Lande, wo man sich von Gesicht zu Gesicht fast Jedermann kennt, und deshalb die — Hartberzigkeit will ich nicht sagen — aber die Gleichgültigkeit und die Unwissenheit über die Leiden des ärmeren Mannes nicht die gleiche ist, wie dies in einer ganz großen Stadt sein muß. Wer von uns hat nicht in seinem Leben den Eindruck gehabt, daß man nirgends einsamer ist, als in einer Stadt von ein paarmal hunderttausend Einwohnern, von denen man keinen Menschen kennt — man ist im einsamsten Walde nicht so einsam — und so geht es auch dem Armen der großen Stadt; ich möchte daher die Ueberzeugung aussprechen, daß gerade die Vertreter der großen Städte, die in unserer Mitte sitzen, ihren Gemeinden gegenüber allen Grund haben, die Regierung in ihren Reformbestrebungen nicht erlahmen zu lassen, sondern sie zu fördern, denn gerade das Schicksal der großen Städte mit ihren, ich kann wohl sagen zum Theil ungeheuerlichen Budgets, ist mit die dringendste Mahnung für uns und für mich persönlich gewesen, auf dem Wege der Steuerreform vorzugehen, und zwar derart vor-

zugehen, daß wir den Städten einen Theil der direkten Staatssteuern unmittelbar zuweisen können, damit sie nicht mehr Zuschläge zu denselben zu erheben haben, damit sie der Ungerechtigkeit überhoben werden, zur Gebäudesteuer, die auf einem verschuldeten Hause lastet, noch Zuschläge zu erheben, die den ganzen Steuerbetrag und nicht bloß den auf dem reinen Vermögen treffen. Die Absicht des königlichen Staatsministeriums ist, wenn später ein erläuterndes Reformgesetz kommt oder die nöthige Ergänzung des Verwendungsgesetzes über das, was die Kreise mit den Mitteln thun sollen, die ihnen zugewiesen werden, so wird darunter die Abschaffung des Schulgeldes, der Schullast, die Uebernahme der Hauptpunkt neben der Herabminderung der Kreisabgaben und Lasten bilden. Ich habe geglaubt, daß, wenn ich für meine Bestrebungen, für die Reform, irgend einen gerechten Dank verdiente, so würde es gerade bei der Bevölkerung der großen Städte sein, die mit direkten Auflagen nicht bestehen können. Wenn Sie uns auf dem Wege, auf den das Reformwerk durch seine fünfjährige Geschichte gedrängt ist, wenn Sie uns auf diesem Wege das Weitergehen abschneiden und das ganze Reformwerk aufhalten, dann sind wir auch nicht mehr verpflichtet, Klagen über Zustände anzuhören, für deren Abhülfe man uns die Mittel verweigert. Es ist das ein sehr bequemer Standpunkt jeder Oppositionspartei, über Nothstände zu klagen, von denen das Leben in allen Staaten unzertrennbar ist, die Mittel zur Abhülfe aber der Regierung zu versagen, damit man die volle Berechtigung zum Klagen und der Schuldgebung an die Regierung nicht verlieren möge. Das ist aber eine Auffassung, die in diesem Hause doch wohl keinen Anklang finden wird. Wenn ich mich in anderen Ländern umsehe, so muß ich doch finden, daß das Lamentiren bei uns von wenig christlicher Geduld und Demuth zeugt. Es geht uns, ich will nicht sagen besser, doch aber auch nicht schlechter, als anderen Völkern. Sehen wir doch von dem äußersten Westen bis zum äußersten Osten Europas die Lage der uns gleichstehenden Nationen an, von der Spitze von Norra bis zur nordwestlichsten bewohnten Insel dieses Welttheils, von Gibraltar bis zur Newa: finden Sie da in irgend einem Lande Zustände, die uns Deutsche zum Ausrufe veranlassen könnten: da laßt uns hinziehen, dem übeln und gefährlichen Zustande, der über Deutschland wie eine düstere Wolke hängt, entinnen — und wie die Zeitungsphrasen noch lauten — und endlich in den Hafen der Befriedigung einlaufen — ich will als auswärtiger Minister keinen besonders nennen, aber Sie können jeden sich denken, — wer, um den unerträglichen Zuständen in der Heimat zu entgehen, im Auslande bessere aufsuchen will. Grund zur Klage ist überall. Wenn mir als Mitglied dieses, als Mitglied von seinem ersten Entstehen an und als langjährigem Kampfgenossen in schweren Zeiten, wo die Herren Schulter an Schulter mit mir in bedenklichen Kämpfen gestanden haben, die Unterstützung des Herrenhauses auf dem Wege zum Bessern versagt wird, dann muß ich auf mein Streben zur Abhülfe verzichten und den Herren, die mir Beistand versagen, es überlassen, Reformen auszuführen. Ich bin dazu allein nicht im Stande und nicht nothwendig berufen. Darum bitte ich dringend, geben Sie mir bei dieser Vorlage, die nicht mir, sondern die Entwicklung der letzten fünf Jahre zu einem integrierenden Theil der Reform gemacht hat, und deren Durchführung jetzt in Ihre Hand gelegt ist, geben Sie mir jetzt keinen Korb.

#### Rede des Fürsten Bismarck

(am 17. Februar im Herrenhause)

[gegen den vormaligen Finanzminister Camphausen].

[Die frühere Finanzverwaltung.] Ich hoffe, daß, wenn ich jemals in die Lage komme, unter Ihnen zu sitzen und mir gegenüber meine Nachfolger und früheren Kollegen zu haben, ein günstiges Geschick mich davor bewahren werde, daß ich in die Versuchung gerathe, meinen Kollegen oder Nachfolgern, deren schwierige Arbeiten ich aus Erfahrung kenne und lange mitgemacht habe, meinerseits die Geschäfte zu erschweren, die ich mich außer Stande erklärt habe mit ihnen weiter zu führen. Ich muß bedauern, daß ich dieser unwillkommenen Erfahrung von Seiten früherer Kollegen hier mehrfach ausgesetzt gewesen bin, von Kollegen, die ihrerseits wissen, wie dornenvoll die Aufgabe der Minister ist, und daß wir nicht zu unserem persönlichen Vergnügen und aus Parteianschauungen unser Geschäft betreiben, sondern daß wir ehrlich, wie wir es mit ihnen zusammen früher gethan haben, das Beste des Landes erstreben. Irren können wir alle darin, irren thun wir heute, geirrt haben wir mit ihnen und sie mit uns, als sie noch unsere Kollegen waren. Der Vergleich, den der Herr Kollege Camphausen zwischen der jetzigen Finanzwirtschaft und der früheren hier anstellte, also zwischen der Thätigkeit des jetzigen verantwortlichen Ministeriums, an dessen Spitze ich sitze, und zwischen der desjenigen, dessen Mitglied er, und zwar dessen maßgebendes Mitglied er in Finanzsachen war, nöthigt mich gegen meinen Wunsch, pro domo Einiges zu meiner und meiner Kollegen Bertheidigung zu sagen. Das üble Licht, welches auf uns, auf das heutige Ministerium geworfen wird, zur Verherrlichung der Zeit, wo mein Kollege im Herrenhause noch mein Kollege im Ministerium war, nöthigt mich zu Aeußerungen der Abwehr, obschon ich

meinerseits derartige Streitigkeiten, auch wenn ich dort sitze, nicht suchen werde, aber ich kann mir auch nicht gefallen lassen, daß die Fiktionen (Täuschungen), die über die Aera Camphausen in der Welt existiren, gegen uns jetzige Minister ausgebeutet werden. Das damalige Finanzministerium hat sieben Jahre gehabt, wie die fetten Röhre Pharaos, aber keinen Joseph, der ihm zur rechten Zeit gesagt hätte, daß die 7 mageren nachher kommen werden. Die Josephs, die nachher sprachen, haben meinen damaligen Kollegen einfach bewogen, sich, gegen meine Bitte, aus dem Dienste zurückzuziehen und das abgewirtheilte Finanzministerium zu übergeben und uns die Besserung zu überlassen. Es hat mir große Schwierigkeiten gemacht, einen Nachfolger für Herrn Camphausen zu finden, der diese Erbschaft zu übernehmen bereit war. Der erste Nachfolger ermüdete an der Aufgabe. Wenn der jetzige mit Tapferkeit und Hingebung daran arbeitet, alte Schäden zu bessern, der Schäden, die während der 7 ja 14 Jahre hindurch, in denen so gut wie keine Finanzgesetzgebung stattgefunden hat, bekämpft und wieder gut zu machen sucht, dann glaube ich, hat er das Recht, auf die Unterstützung aller Wohlgesinnten zu rechnen, namentlich derjenigen Wohlgesinnten, die aus eigener Erfahrung so sehr genau wissen, wie schwierig diese Aufgaben sind. Ich muß meinen verehrten Kollegen (Camphausen) daran erinnern, daß ich im Staatsministerium, lange vor seinem Abgange, die Frage der Reform vielfach angeregt habe. Es war im Jahre 1876 für mich kein Zweifel, daß wir schon damals mit einem verborgenen Defizit wirthschafteten, und ich habe damals schon in meinen Korrespondenzen gesagt, das muß anders werden, und ich muß vom preussischen Finanzminister erwarten, daß er sich daran macht und sowohl der Noth, an der wir wirthschaftlich leiden, in unserer Zollvereinsgesetzgebung, der uns mehr und mehr in Blutleere versenkenden Handelspolitik ein Ende mache, als auch Reformen dafür schafft, um die Zukunft unserer Finanzen sicher zu stellen. Herr Camphausen ist mir ein tapferer Kollege gewesen, und ich habe ihm das Zeugniß auch noch, als er zurücktrat, gegeben, ich habe seine guten Eigenschaften so sehr geschätzt, daß sie für mich überwogen und ich mich nur ungern von ihm getrennt habe, bis er freiwillig und entschlossen sein Abschiedsgesuch erneuerte und durchsetzte. Das Kassensystem war ja natürlich in ausgezeichneter Ordnung, die ganze Geldwirthschaft ausgezeichnet, aber von Finanzgesetzgebung, von einer Voraussicht der Zukunft kann ich das nicht sagen. Damals war die Zeit des Aufschwunges, wie der Herr Finanzminister schon gesagt hat, alle Quellen flossen. Da war es Zeit zu überlegen; kann dies namentlich bei der Art, wie die Milliarden verausgabt wurden, kann das für immer so dauern, giebt die Zukunft die Bürgschaft? Ich habe schon damals darauf gedrungen, daß fruchtbare Reformen eintreten. Ich habe es zuletzt durchgesetzt, daß mein damaliger Kollege mit den Forderungen der Erhöhung, namentlich der Abgabe auf Taback, und mit dem ganzen damaligen Programm mit mir vor die Öffentlichkeit getreten ist, ob mit voller Ueberzeugung von der Richtigkeit des Programms von Hause aus, das lasse ich dahin gestellt sein, er hat mir nicht sehr rasch seine Hand dazu gegeben, aber nachdem er sie mir gegeben, bin ich überzeugt, würde er es ehrlich und entschlossen mit mir durchgeführt haben, wenn er nicht beim ersten Angriff von der liberalen Seite, unter dem Druck der Reden der Herren Bamberger und Gaster, sofort seinen Posten aufgegeben hätte.

Meine Aufgabe als Ministerpräsident ist es eigentlich gar nicht, die Finanzpolitik zu betreiben, und ich habe damals schon erklärt: nicht ich habe mir Finanzprojekte auszudenken und sie dem Finanzminister zur Superrevision und Kritik vorzulegen, und wenn er dann Nein! sagt, mich zu beruhigen und zu versuchen, weiter zu arbeiten, sondern ich habe als Ministerpräsident vom Finanzminister Projekte abzuwarten, daran meine Kritik zu üben und nur dafür zu sorgen, daß ein sachkundiger Finanzminister vorhanden sei. Nachdem aber der zweifellos sachkundige Kollege anderer Ansicht war wie ich, so habe ich schließlich selbst der Sache näbertreten müssen, und habe neben meinen anderen Geschäften — bekanntlich ist in der auswärtigen Politik in den meisten anderen Staaten ein einzelner Mensch genügend beschäftigt, — aber ich habe mich um diese Dinge bekümmern müssen, wenn ich länger als Ministerpräsident die Verantwortung tragen sollte — denn ein Theil der Verantwortlichkeit fällt immer von den Ressorts auf den zurück, der an der Spitze steht.

Das Verdienst des Staatsmannes besteht in der Voraussicht der Zukunft und in der rechtzeitigen Anregung der Reformen und Maßregeln, die für die Zukunft erforderlich sind; und weil ich der Ueberzeugung bin, daß diese Finanzreform erforderlich ist, wenn wir nicht wirklich der Armuth verfallen wollen, kann ich nur nochmals die Bitte aussprechen: nehmen Sie dieses Gesetz an, Sie halten uns sonst auf in den nothwendigen Reformen. Diese Reformen sind ein Bedürfniß des Landes.

### Ansichten des Fürsten Bismarck über die Verwaltungsreform.

(Mittheilung des Geheimen Ober-Regierungsraths Kommeel in der Sitzung des Herrenhauses vom 19. Februar.)

Im Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten, welcher durch Unwohlsein verhindert ist, selbst zu erscheinen, habe ich bezüglich der Artikel 17 und 142 Folgendes zu erklären.

Durch die Thatsache, daß beide Artikel in den bereits organisirten fünf Provinzen sich jetzt schon in Geltung befinden, sieht sich der Ministerpräsident verhindert, diese Artikel in der gegenwärtigen Fassung zu denen zu rechnen, welche ihn, wenn sie stehen bleiben, verhindern würden, die königliche Sanction des Gesetzes verantwortlich zu beantragen. Er kann indessen nicht umhin, schon jetzt zu erklären, daß er eine Revision dieser Artikel für eine unerlässliche Vorbedingung der Ausdehnung der Organisation auf die übrigen Provinzen ansieht. Beide Artikel enthalten in der gegenwärtigen Fassung die Bestimmung, daß die staatliche Aufsicht durch Organe geübt werden soll, welche keine Staatsbehörden sind und keine werden können, ohne für die Selbstverwaltung die Bedeutung zu verlieren, welche gerade ihre Unabhängigkeit von Weisungen der Staatsbehörden ihnen verleiht. Ohne solche Weisungen ist aber eine Aufsicht nicht denkbar, und wenn sie ergeben, so kann die Ausführung von den Beschlüssen einer aus Wahlen hervorgehenden und nach Stimmenmehrheit entscheidenden Versammlung nicht abhängen. Das Prinzip der Kollegialität widerspricht dem der Unterordnung, sobald es sich um aktivere Bethätigung handelt, als die Rechtsprechung in verschiedenen Instanzen darstellt.

Mit der Uebertragung einer Aufsicht auf kollegialisch beschließende Körperschaften schwindet außerdem das Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit, wie es den Landrath und jeden einzelnen Beamten kontrolirt. Für Mehrheitsentscheidungen ist Niemand individuell verantwortlich und kein Mitglied des Kreis Ausschusses ist zur Ausübung der Staatsaufsicht mehr wie ein Anderer berufen und deshalb kann auch kein Mitglied für Unterlassungen und Mißgriffe in der Aufsicht die Verantwortlichkeit tragen.

Es kommt dazu, daß die Unparteilichkeit bei einzelnen Beamten mit mehr Sicherheit vorausgesetzt werden kann, als in beschließenden Versammlungen, jedenfalls daß sie beim einzelnen Beamten kontrolirbar ist. In beschließenden Versammlungen finden Parteilichkeiten erfahrungsmäßig und nothwendig mit größerer Schärfe ihren Ausdruck als bei verantwortlichen Einzelbeamten. Wenn in den bereits organisirten fünf Provinzen dieser Uebelstand nicht mehr als geschehen zu Klagen Anlaß giebt, so ist zu bedenken, daß mit Ausnahme einzelner Distrikte, in welchen extreme Parteilichkeiten die Mehrheit haben, die politische Meinungsverschiedenheit in diesen organisirten Provinzen und ihren ländlichen Kreisen nicht so scharf entwickelt ist, wie in einem großen Theil der übrigen sechs Provinzen. In den letzteren kann die staatliche Aufsicht über Bürgermeistereien, Aemter und Landgemeinden nur von Organen geführt werden, welche der obersten Staatsleitung verantwortlich sind. Sie kann nicht einem Ausschusse überlassen bleiben, der das Ergebnis einer Sichtung durch mehrfache Majoritätswahlen bildet, und in welchem in Folge dessen leicht die schärfste Ausprägung des lokalen Parteilichens sich verkörpern kann.

Der Ministerpräsident muß nach diesem die Annahme der Artikel 17 und 142 in der jetzigen Fassung als ein neues Hinderniß für die Fortbildung der in den fünf Provinzen begonnenen Organisation betrachten und ist der Ueberzeugung, daß die weitere Ausdehnung der Organisation erst nach Revision dieser Paragraphen wird erfolgen können.

Bei dieser Revision wird auch die Frage zu erledigen sein, ob die Aufsicht über die Landesbeamten nicht besser den Gerichten wie den Verwaltungsbehörden zu überweisen ist.

### Die Vorlagen für den Landtag und das Staatsministerium.

(Erklärung des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck im Herrenhause am 21. Februar.)

Ueber Vorlagen, die im Namen des Königs an die Landesvertretung gebracht werden, hat zwischen Ministern eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr das Recht, zum Ausdruck zu gelangen, weil die königliche Unterschrift das Band bildet, welches durch diesen Ausdruck zerrissen werden würde. Bestehen können solche Meinungsverschiedenheiten ja dennoch, aber es ist nothwendig, sie zu verschweigen. Nun hat sich, von dieser richtigen Voraussetzung ausgehend, das Vorurtheil verbreitet, daß alle Vorlagen gleicher Natur wären. Das kann ich aber von einer Vorlage, die von Seiten des Abgeordnetenhauses in das Herrenhaus gebracht wird, so unbedingt doch nicht zugeben.

Als königliche Vorlage besteht noch heute die ursprüngliche; sie ist noch nicht geändert und sie stimmt mit der Vorlage des Abgeordnetenhauses nicht überein. Nun muß aber auch in Bezug auf die Vorlagen, die aus dem Abgeordnetenhause kommen, im Ministerium eine Einigung beschafft werden; die Art des Geschäftsbetriebes zwischen den beiden hohen Häusern erschwert das indessen außerordentlich, wenn das Abgeordnetenhaus eine Vorlage 3 Monate lang diskutirt, und nachher in 3 Tagen das Herrenhaus einschließlich des Staatsministeriums sich schlüssig und einig machen soll darüber, wie es diese Vorlage aufnimmt. Es ist dann menschlich, natürlich, daß über die Revisionen, die vom Abgeordnetenhause kommen, auch selbst unter dem Staatsministerium Meinungsverschiedenheiten obwalten können, die in 3 Tagen vielleicht erledigt werden können, wenn alle Staatsminister weiter gar nichts zu thun hätten, als sich damit zu beschäftigen. Die Zeit aber, die dazu nothwendig

ft, müssen manche, deren Ressorts sie hierauf nicht gerade anweisen, mit Mühe von anderen für ihr Ressort gerade dringlichen Arbeiten ersparen. Es kann also dann nicht nur eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern bestehen, sondern es können namentlich, wie hier der Fall anscheinend vorliegt, die Motive, aus denen Jeder dennoch der Vorlage des Abgeordnetenhauses abweichend von der des Königs zustimmt, sehr verschieden sein. Ich habe aus keinem anderen wie sachlichen Beweggrunde das Bedürfnis gefühlt, bei meiner Zustimmung so zu sagen den Haken einzuschlagen, an dem zukünftig die Revision dieser selben Bestimmung angeknüpft werden kann, sobald sie aus der ziemlich unschädlichen Wirksamkeit, in der sie sich in den fünf alten Provinzen befindet, zu der schwierigen auch auf die anderen Provinzen übergeführt und erweitert werden soll. Das war, was ich mit meiner Erklärung zum Ausdruck bringen wollte. Der Herr Minister des Innern ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung doch so sehr schlimm nicht sein könne, denn es seien keine Klagen aus den alten Provinzen, in denen sie bisher gilt, eingegangen. Der Herr Minister des Innern stimmt zu, weil die Sache so schlimm, wie man annimmt, doch nicht sei nach ihrer jetzigen Wirksamkeit. Der Ministerpräsident stimmt zu, weil er hofft, sie werde zukünftig besser werden. Beide sind der gleichen Meinung, daß die Möglichkeit der Zulassung bestehe, vielleicht in einer Abstufung in Bezug auf das Urtheil über das Maß des Unerwünschten, was damit verbunden ist; aber Beide sind in der Sache gleicher Meinung, ob der Herr Minister des Innern über die Wirkungen mit mir gleicher Meinung sei, die eine Ausdehnung auf Provinzen haben könnte, wo die politische Erregbarkeit oder Spannung der Meinungsverschiedenheiten der Parteien schärfer ist als bei uns auf dem Lande — darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Ich kenne keine solche Meinungsverschiedenheit, keine solche Dissense, die im Schooße des Staatsministeriums die Veränderungen in dessen Personalbestande nothwendig machten. Ich muß mich auf den Kreis meines Wissens beschränken. Ob sie dennoch existiren, das weiß ich nicht. Ich erstrebe weder eine Milderung, noch wünsche ich sie; es erfolgt sie, so wird Se. Majestät der König das Weitere zu entscheiden haben. Ich habe nur meine Stellung zur Sache, die durch eine Kette von Zufälligkeiten, die ich nicht vorhersehen, noch berechnen konnte, vielleicht im irrthümlichen Lichte erscheinen könnte, hier darstellen, und zugleich die Gelegenheit wahrnehmen wollen, auf den wichtigen staatsrechtlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen königlich sanktionirten Vorlagen, durch die jeder Minister gebunden ist durch die Unterschrift seines Monarchen und den zwischen den Häusern des Landtages hin- und hergeschobenen Voten des Einen oder des Anderen existirt. Wenn bezüglich der letzteren nicht eine gewisse Latitüde der Ansichten, eine gewisse Zeit zur Verständigung gestattet wird, dann entziehen Sie die Entscheidung über die Unterschiede, die dabei obwalten, der eigentlich allein dafür kompetenten Hand des unter der Leitung Sr. Majestät des Königs beschließenden Staatsministeriums, dann legen Sie sie in die Hände einzelner Minister, ja sogar des Kommissars derselben, der ihn im Ausschuss vertritt. Das kann weder in der Verfassung, noch im Willen Sr. Majestät des Königs, noch in dem des Staatsministeriums liegen, und ich glaube auch nicht, daß darüber zwischen zwei Ministern des Staatsministeriums eine Meinungsverschiedenheit besteht, denn diese Folge- rung fließt ganz unmittelbar aus den Grundgesetzen unseres Staates. Soll das Staatsministerium in der geschlossenen Einheit auftreten, mit welcher es vor Sie tritt mit einer Vorlage, über die es sich im Senner und vielleicht länger zu verständigen Zeit hat, so muß ihm mehr Zeit, als wir heute dafür haben, gelassen werden zur Erwägung und Verständigung, oder das Maß kann nicht so scharf im Einzelnen angelegt werden, wie es hier von der öffentlichen Meinung angelegt wird. Es muß, wenn dies stattfinden soll, eine andere Einrichtung in der Konkurrenz der beiden Häuser stattfinden, daß die Zeit, die eine Landtagssession dauert, also in der Regel 4—5 Monate, billiger vertheilt wird zwischen diesem Hause und dem anderen. Es kann nicht verlangt werden, daß in den letzten acht Tagen einer Session alle die wichtigen Sachen, die das Abgeordnetenhaus den ganzen Winter über beschäftigt haben, in der kürzesten Zeit zwischen dem Herrenhaus, zwischen dem Ministerium und wiederum dem Abgeordnetenhaus noch zum Abschluß gebracht werden. Durch solches Verfahren wird meines Erachtens die Würde dieses Hauses nicht genügend anerkannt und geschont, wie sie es verdient und wie sie das Recht hat, und ich werde dankbar sein und als Mitglied des Hauses, dem ich die Ehre habe anzugehören, jede Wünsche unterstützen, die zu diesem für die Fortbildung unseres ganzen Verfassungslebens schädlichen, aber eingerissenen Gebrauch eine Stellung nehmen.

Auf eine Bemerkung eines Mitgliedes sagte der Fürst Bismarck zum Schluß: Niemand weiß genauer, als Se. Majestät der König, daß er nicht nur keinen treueren, sondern auch keinen unterthänigern Diener haben kann als mich, nicht bloß in meiner Eigenschaft als Beamter, Staats- und Reichsbeamter, sondern auch von Geburt ab in meiner Eigenschaft als Kurbrandenburgischer Vasal und obendrein Altmärker, als Mitglied einer Familie, die dem regierenden Hause so lange treu gedient hat, als wir überhaupt das Glück haben, das- selbe als Landesherrschafft zu besitzen.

Der Reichstag wählte am 16. sein vorjähriges Präsidium (Graf Arnim-Boymenburg, Frhr. v. Franckenstein und Aldermann) wieder und nach Ablehnung der Wahl seitens des Erstgenannten wählte das Haus am 17. zum ersten Präsidenten den konservativen Abgeordneten v. Gohler, worauf es sich bis zum 24. vertagte.

**Vom Landtage.** Das Herrenhaus erörterte in drei Sitzungen (am 16., 17. und 18.) den Entwurf über den dauernden Steuererlaß, für welchen der Ministerpräsident Fürst v. Bismarck und der Finanzminister Bitter wiederholt eintraten; schließlich wurde am 18. §. 1 des Entwurfs mit 94 gegen 41 Stimmen und darauf der ganze Entwurf angenommen. Weiter ertheilte das Haus dem Staatshaushalts-Stat für 1881/82 seine verfassungsmäßige Zustimmung und nahm das Pfandleihgesetz nach den Beschlüssen des anderen Hauses an. In der Sitzung vom 17. wurde noch das Sekundärbahngesetz nach den Beschlüssen des anderen Hauses genehmigt. Am 19. wurde von Neuem das Zuständigkeitsgesetz berathen, welches das Abgeordnetenhaus gemäß den früheren Beschlüssen in vier Punkten wieder abgeändert hatte. Das Herrenhaus strich seinerseits die vom Abgeordnetenhaus aufgenommene Bestimmung, welche das Bestätigungsrecht der Regierung auf den Bürgermeister und den regelmäßigen Stellvertreter beschränkt wissen wollte, und trat darauf an die Berathung des Paragraphen über die Beaufsichtigung der Landgemeinden. Die Kommission hatte vorgeschlagen, hier dem andern Hause entgegenzukommen, und die Beaufsichtigung dem Kreisauschuss, statt dem Landrath zu übertragen. Herr von Kleist-Neckow beantragte seinerseits auch in diesem Punkte bei dem früheren Beschluß zu bleiben, weil es ein Urding sei, daß eine kollegialische Selbstverwaltungskörperschaft die staatliche Aufsicht führen solle. Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg hat mit Rücksicht darauf, daß in den alten Provinzen diese Einrichtung bestehe und erhebliche Anzutraglichkeiten hierdurch bisher nicht eingetreten und auch nicht zu erwarten seien, aus Gründen des Staatsinteresses in diesem Punkte dem Beschluß des Abgeordnetenhauses beizutreten. Hierauf erklärte der Kommissarius des Handelsministeriums im Auftrage des Ministerpräsidenten, daß derselbe in Anbetracht des bestehenden Rechtszustandes in den alten Provinzen der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht entgegengetreten wolle, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verhindern, daß er aber eine Revision dieser Bestimmung für eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Reform auf die übrigen Provinzen halte. Nach dieser Erklärung wurde die Kommission von Neuem mit der Vorberathung der Bestimmung beauftragt. In der Sitzung am 21. versicherte der Ministerpräsident Fürst Bismarck, daß Meinungsverschiedenheiten, wie sie aus der am 19. verlesenen Erklärung gefolgert worden seien, zwischen ihm und dem Minister des Innern nicht beständen; er habe mit jener Erklärung nur den Haken einschlagen wollen, an welchem zukünftig die Revision jener Bestimmung angeknüpft werden könne; jene Erklärung sei ferner nicht zum Verlesen, sondern zur Instruktion des Kommissars bestimmt gewesen. Schließlich lehnte das Haus den Antrag des Herrn von Kleist-Neckow mit 50 gegen 45 Stimmen ab (auch Fürst Bismarck stimmte dagegen) und nahm in diesem wie in allen übrigen Punkten die Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an. Ferner wurden am 21. und 22. noch einige kleinere Vorlagen erledigt.

Das Haus der Abgeordneten nahm in seiner Sitzung vom 16. den Antrag Zelle wegen Unterbringung verwahrloster Kinder an und lehnte den Antrag Windthorst auf Aufhebung des »Sperrgesetzes« für katholische Geistliche ab. Am 18. wurden unter Anderen der Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der Staats-Eisenbahnen im Etatsjahre 1879/80 und die Denkschrift über die Konsolidation des Staatsbahnnetzes für erledigt erklärt. Am 21. beschloß das Haus den vom Herrenhaus gestrichenen Paragraphen über das Bestätigungsrecht in dem Zuständigkeitsgesetz wiederherzustellen und verwies die Kreisordnungs-Novelle (mit der vom Herrenhaus veränderten Bestimmung über die Befähigung zum Landrathsamt) wieder an die betreffende Kommission.

**Unser Kaiser,** welcher gegenwärtig vielfach durch die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten bei der bevorstehenden Vermählung unseres dereinstigen Thronfolgers des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Augusta Viktoria zu Schleswig-Holstein in Anspruch genommen wird, hat gleichwohl auch in der verfloßenen Woche den Regierungsgeschäften die vollste Aufmerksamkeit gewidmet und außer den gewöhnlichen Vorträgen auch die des Ministers des Innern und des Kriegsministers entgegengenommen. Am Freitag (18. Februar) wurde das Präsidium des Reichstags vom Kaiser empfangen und am Sonntag (20.) dem neu ernannten mexikanischen Minister-Präsidenten, General S. Mena, die Antritts-Audienz ertheilt. Sonntag Nachmittag nahm der Kaiser den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck entgegen.